



# EuGH-Generalanwalt: Kopftuchverbot zulässig

✘ Es hat mal wieder eine Frau islamischen Glaubens in Belgien geklagt. Ihr wurde als Rezeptionistin gekündigt, als sie darauf bestand, künftig mit einem islamischen Kopftuch zu arbeiten. Der Fall kam zum EuGH in Luxemburg, nachdem das höchste belgische Gericht die Richter dort um Auslegung des EU-Diskriminierungsverbots wegen Religion oder Weltanschauung bat. In einem Entscheidungsvorschlag an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) kommt Generalanwältin Juliane Kokott zu dem Schluss, dass beim Tragen eines Kopftuches am Arbeitsplatz in bestimmten Fällen ein Kopftuchverbot gerechtfertigt sein kann, wenn keine „unmittelbare Diskriminierung“ wegen der Religion vonseiten des Arbeitgebers vorliegt. Mit einem Urteil ist in einigen Monaten zu rechnen. In den meisten Fällen folgen die Richter der Empfehlung des Generalanwalts.

*(Von Alster)*

Wo gibt es noch die kopftuchfreien Zonen in Europa? Man könnte auch fragen: „Wo gibt es noch Zonen ohne islamischer Gewalt in Europa?“ Die deutsch-türkische Muslimin, die Juristin Seyran Ates, sagte schon 2009 in einem Artikel der „EMMA“, das islamische Kopftuch sei zur Waffe geworden.

*Die Religionsfreiheit hat nämlich auch ihre Grenzen. Und zwar dort, wo sie mit anderen Grundrechten kollidiert. Hier kollidiert die Religionsfreiheit mit dem Gleichheitsgrundsatz*

*aus Artikel 3 des Grundgesetzes. [...] Das Kopftuch aber steht nicht für die Gleichberechtigung der Geschlechter.*

Das Kopftuch sei die Flagge der Trennung der Geschlechter und der Andersartigkeit, sprich Minderwertigkeit der Frauen, das dem Mann zum Gefallen getragen wird, so Ates.

*Einer ganz besonderen Sorte von Männern. Männer, die ihre Triebe angeblich nicht kontrollieren können. Männer, die beim Anblick von weiblichem Haupthaar vom rechten Weg abkommen und sich nicht mehr auf das Gebet konzentrieren können. [...] Nur ein Stück Stoff heißt es. Ein Stück Stoff, das ähnlich wie das Stück Haut, das Jungfernhäutchen, religiöse Fanatiker oder unverbesserliche Traditionalisten in eine derartige Rage versetzt, dass sie für das Stückchen Stoff oder Stückchen Haut bereit sind, zu töten.*

Kurz vor dem Katholikentag in Leipzig hat sich der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) Thomas Sternberg dummdreist in einem Gespräch mit dem DLF neben anderem Unsinn im Zusammenhang mit der AFD-Absage zum islamischen Kopftuch geäußert:

*„Wenn Sie wieder lesen, was heute an Unfug in den Zeitungen steht, dass sie (Frauke Petry) Probleme hat, überhaupt mit dem Kopftuch in diesem Land. Ich frag mich, wie man in den bayerischen Dörfern mit den alten Frauen nächstens umgeht.“*

Um den wesentlichen Unterschied zwischen dem islamischen Kopftuch und des praktischen Kopftuchs einer alten Frau in einem bayrischen Dorf zu zeigen, können wir einmal zuschauen, wie sich zwei Mädchen mit diesem „Kopftuch“ (ver)kleiden. Mit einem „Untertuch“ wird zunächst das für männliche Moslems aufreizende Haar total verdeckt. Dann kommt noch eine Schummelei mittels einer Cheerleaderpuschel-ähnlichen großen Dutt-Haarspange dazu, womit eine Rundung und eine nicht

vorhandene Haarpracht vorgetäuscht werden soll (sie können auch schon Taqiyya), und dann erst kommt das für uns sichtbare Kopftuch darüber. So gekleidet fühlen sie sich laut Seyran Ates freier, da sie nun immerhin ausgehen dürfen.

Der türkische Generalsekretär von Erdogans Ditib, Bekir Alboga will, dass das Kopftuchurteil des EuGH, gerade wegen des zunehmenden Populismus in Europa, „zum Bewahren des gesellschaftlichen Lebens in Vielfalt und Freiheit“ beiträgt.

Bekanntlich sind die Türken davon überzeugt, Deutschland nach dem Krieg wieder aufgebaut zu haben. „Ihre“ Frauen trugen damals ganz schön sexy Kopftücher:

